

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 07.07.2022 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche, Festlegung der Entwicklungssignatur W 51 (z1, D2) im Bereich einer rd. 3.022 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 3669, Festlegung einer Einrichtung für ruhenden Verkehr mit der Signatur P 1 im südwestlichen Teilbereich der Gp 3699 sowie Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches mit einer maximalen Siedlungsgrenze.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 27.10.2022, Zahl RoBau-2-337/9/96-2022, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 03.11.2022

Abgenommen am: